

Geschäftsstelle Landratsamt Ansbach • Postfach 15 02 • 91506 Ansbach

An alle Beteiligten
des Anhörungsverfahrens
lt. beiliegendem Verteiler

STADT ANSBACH		
Eingang		
11. Nov. 2015		
Amt 1	Amt 2	Amt 3
Amt 4	Amt 5	StM

91506 Ansbach, 09.11.2015

	Bitte bei Antwort angeben	Telefon	Telefax	Zi.Nr.
Auskunft erteilt	Unser Zeichen	(0981)468-	(0981)468-	
Frau Schmeißer	Nr. 132/15	2001	182001	1.61
Herr Zahn		4000		

E-Mail: rpv@landratsamt-ansbach.de

**22. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“ (ehem. Bez. B V (neu) 3.1.1 „Windkraft“)
- Beteiligungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2015 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens für die 22. Änderung des Regionalplans im Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“ (ehem. Bez. B V (neu) 3.1.1 „Windkraft“) beschlossen.

Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf wird die am 01.08.2015 in Kraft getretene Änderung des Regionalplans (Kapitel 6 „Energieversorgung“; ehem. Bez. B V 3 „Energieversorgung“) im Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“ (ehem. Bez. B V (neu) 3.1.1 „Windkraft“) überarbeitet. Über die 22. Änderung sollen zwei Vorranggebiete und drei weitere Vorbehaltsgebiete Windkraft im Regionalplan neu ausgewiesen sowie zwei bestehende Vorbehaltsgebiete in ihrem Flächenumriss und/oder ihrer Wertigkeit verändert werden.

Es wird ausdrücklich darum gebeten und darauf hingewiesen, dass Sie sich in Ihrer Stellungnahme lediglich auf diese geänderten Teilbereiche der 22. Änderung beziehen.

Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken stellt Ihnen die dazugehörigen Unterlagen als pdf-Dateien zur Verfügung. Die pdf-Dateien können Sie im Internet auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken unter der Adresse: www.region-westmittelfranken.de unter „Regionalplan-Änderungen - 22. Änderung“ abrufen und einsehen.

- 2 -

Wir bitten Sie, im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes in **zweifacher Ausfertigung** sowie **zusätzlich in digitaler Form** an rpv@landratsamt-ansbach.de

bis spätestens **31.12.2015**

Stellung zu nehmen.

Gemäß Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz ist die Öffentlichkeit einzubeziehen. Aus diesem Grund liegt der Entwurf der 22. Änderung in der Zeit vom 30.11.2015 bis 31.12.2015 bei der Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanungsbehörde, SG 24, Zi. 442), den Landratsämtern Ansbach (Zi. 1.63), Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim (Zi. A 101) und Weißenburg-Gunzenhausen (Zi. 3.52, Gebäude A) sowie der kreisfreien Stadt Ansbach (Zi. 3.06.1, 3. Stock, Stadtentwicklungsamt, Nürnberger Straße 32) aus. Gleichzeitig wird der Entwurf ins Internet eingestellt (www.regierung.mittelfranken.bayern.de unter „Aktuelle Themen“ und www.region-westmittelfranken.de unter „Regionalplanänderungen“ - 22. Änderung).

Sollte bis zum angegebenen Termin keine Stellungnahme vorliegen, wird von Ihrem Einverständnis ausgegangen.

Eine Fristverlängerung kann aus organisatorischen Gründen leider nicht gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat
Vorsitzender des Planungsverbandes